Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**11.10.2021**
Antragsnr.:	**233/2021**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI/61**
mit Referat:	

OBM/13-2/ER-MAROKEYV(Erlangen, 11. Oktober 2021

Anträge an die Stadtratsgremien; Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters; 2. Sitzung des Stadtteilbeirates Ost vom 23. September 2021

I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Ost, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

TOP 4: Ladesäule für E-Autos im Stadtteil Ost

Bürger*innen sprechen den Stadtteilbeirat regelmäßig an, weil es im Stadtteil keine ausreichenden Lademöglichkeiten gibt. Hier gibt es lediglich drei Stationen (Kaufland, im Süden und an der Werner-von-Siemens-Straße).

Laut Frau Linhart sind für 2022 zwei neue Mobilpunkte geplant. Standortvorschläge sind gerne gesehen und können an die Verwaltung weitergegeben werden.

Der Beirat hätte gerne eine Liste mit möglichen Standorten aus der Verwaltung, damit realistische Möglichkeiten umgesetzt werden können.

Der Stadtteilbeirat Ost beantragt einstimmig zu prüfen, an welchen Stellen im Stadtgebiet Ost Ladesäulen grundsätzlich möglich sind. Außerdem beantragt der Beirat, dass die Gewobau aufgefordert wird sich in der Housing Area um die Installierung von Ladesäulen in ausreichender Anzahl zu kümmern.

II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.

III. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Ost – 2. Sitzung vom 23.09.2021“

i.A.
Maroke